

(508—2)

Pr. 8683.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1872/3 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbe-
setzung:

1. Die Primus Debellat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.
2. Bei der Johann Dimig'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der zweite Platz jährl. 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuß: a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft; b) Studierende aus dem Dorfe Podgier und c) Studierende aus der mannsburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Canonicus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.
3. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 126 fl. für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und caeteris paribus die bedürftigeren den Vorzug. Der Genuß der Stiftung ist auch in der Normalschule zulässig.
4. Die Benjamin Zellouschel Edler von Fichtenau'sche Stiftung jährlicher 40 fl. 74 kr. für einen aus der Familie des Stifters studierenden Jüngling; in Ermangelung von Verwandten können auch, jedoch nur so lange als kein Verwandter austritt, Studierende aus Rudolfswerth zum Genuße gelangen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und kann schon in der Normalschule beginnen. Das Präsentationsrecht übt der Aelteste aus des Stifters Familie einvernehmlich mit dem jeweiligen Probste in Rudolfswerth aus.
5. Die Kaspar Glavati'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem Aeltesten der Familie Glavati zu.
6. Die erste Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Birklach ausgeübt.
7. Die von Valentin Hočvar errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuß Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters und dann solche, welche in der laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom fürstbischöfl. Ordinariate in Laibach ausgeübt.
8. Bei der von Matthias Justin angeordneten Stiftung der erste Platz jährl. 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stifters, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diocese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate ausgeübt.
9. Bei der Andreas Ehrdn'schen Stiftung der erste, zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Studierende Bürgeresöhne von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöfl. Ordinariate zu.
10. Bei der Georg Lenkovic'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stifters Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.
11. Die Lukas Marenig'sche Stiftung jährlicher 24 fl. 38 kr. Deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach Repitsch; b) Studierende aus Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.
12. Bei der vom Polidor Montagnana errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 73 fl. 78 kr., auf welche arme Studierende in Laibach vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.
13. Die von Johann Behare für Studierende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor andern Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.
14. Bei der Christoph Plankel'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieses Stiftplatzes, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten

18. Lebensjahre dauert, haben studierende eheliche Bürgeresöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

15. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährl. 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrat in Laibach ausgeübt.

16. Der erste und zweite Platz des Herrn Thomas Rumppler'schen Stipendiums je jährlicher 26 fl. 38 kr., welche für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters und des Friedrich Persehe bestimmt sind, und wobei alsdann auch andere Studierende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am agramer Metropolitankapitel Dr. Lukas Rumppler aus.

17. Bei der Adam Franz Schager'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 39 fl. 58 kr., auf welchen a) Verwandte des Stifters, b) arme Bürgeresöhne aus der Stadt Stein in Anspruch haben, und welcher nach dem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Aelteste aus der Familie Schager.

18. Bei der Adam Schupp'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters und alsdann die in der Stadt Stein gebürtig sind, vom Gymnasium an bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

19. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährl. 27 fl. 70 kr., welche blos für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Paupetich im bestandenem Bezirke Männdorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

20. Die Josef Sdeschar'sche Stiftung jährlicher 48 fl. 92 kr., welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist und für Studierende aus der Befreundschaft des Stifters und in deren Ermangelung solcher aus der Pfarre Bresovitz oder Radmannsdorf bestimmt ist.

21. Bei der von Mathias Sever'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 40 fl. 50 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Pozice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Pozice zu.

22. Der zweite Platz der Friedrich Starpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium von der zweiten Klasse angefangen durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Starpin und in Ermangelung von Verwandten von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann. Präsentator ist der Aelteste aus der Stifters Verwandtschaft.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der erste und fünfte Platz je jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke, oder auch sonst woher, nach dem Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermangelung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

24. Die Jakob Staricha'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 5 Jahre beschränkt ist und von welchem Normalisüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit mindergutem Studienfortgange, in deren Ermangelung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer von Tschernembl.

25. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg angeordneten Stiftung der vierte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme gut gefittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Böglinge des Aloisianums. Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

26. Der zweite Platz der I. Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 40 fl. 62 kr. Der Genuß ist auf keine Studienanstalt, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

27. Die Josef Ballitsch'sche Stiftung jährlicher 60 fl. 14 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung

beschränkt ist. Anspruch darauf haben Blutsbefreundete, in Ermangelung deren arme Schüler aus der Pfarre Kaminje oder Heil. Kreuz bei Heidenchaft. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Kaminje bei Heidenchaft.

28. Der erste Platz der Andreas Weischel'schen Stiftung jährlicher 60 fl. 22 kr., welcher nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann und zu welchem Studierende aus der Weischel'schen oder Goriane'schen Befreundschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberseiding berufen sind.

29. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

30. Der erste Platz der Anton Alois Wolf'schen Stiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a. Studierende aus der Stadtpfarre Idria, b. Studierende von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

31. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Georg Zehner'sche Stiftung jährlicher 26 fl. 20 kr., zu deren Genuße aus dem Decanate Gottschee, vorzüglich aber in dem Gebiete der Herrschaft Pölland gebürtige Studierende berufen sind. Das Vertheilungsrecht steht der Fürst Auerberg'schen Herrschaft Pölland zu.

32. Die auf das Gymnasium und die Realschule beschränkte Georg Schmeid'sche Stiftung jährlicher 8 fl. 70 kr., welche für Verwandte und in deren Ermangelung für andere brave Studierende bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorsteherung der Stadt Laibach zu.

33. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Lufcher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut studierende, aus der Ortschaft Stockendorf, dann Resselthal, in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Decanate Gottschee bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottschee.

34. Der erste Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gefittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kazian bei Gutenwerth oder einem dieser Pfarre näher liegenden Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasialkörper in Laibach zu.

35. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der erste Platz mit jährlicher 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem abelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme studierende Jünglinge und in Ermangelung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

36. Der zweite Platz der Franz Janezic'schen Stiftung mit jährlichen 114 fl. 10 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist ganz unbeschränkt, und es haben darauf Studierende aus der Stadt Tschernembl und der nächsten Umgebung und alsdann auch aus Krain überhaupt den Anspruch.

37. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste Platz jährl. 94 fl. 10 kr. vom zweiten Semester 1871/2 angefangen. Derselbe ist nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

38. Die vom Deficientenpriester Anton Kodela errichteten zwei Stiftplätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple Hs-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Domherr Johann Pollukar'sche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 10 kr., auf welche derzeit nur Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Diese Stiftung kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Bruder des Stifters Andreas Pollukar von Kernice zu.

40. Bei der vom verstorbenen Pfarrdechant in Treffen Josef Rosmann errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 66 fl. 15 kr. Auf den Genuß derselben, der schon in der Normalschule beginnen und bis zur Absolvierung der Gymnasial- oder Real- oder Universitätsstudien fort dauern kann, haben Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters: Johann Rosmann von Laufen, Katha-

rina, verehelichte Welter von Sagorica, Maria verehelichten Boglar von Nallas und Gertraud verehelichte Prosen von Nallas den nächsten Anspruch. In Ermanglung solcher sind zum ersten Stiftpflege Studierende aus der Pfarre Laufen, Pöschach und Briesitz und zum zweiten Stiftpflege Studierende aus der Pfarre Treffen, dem Dorfe Tihaborj, Pfarre Heil. Kreuz bei Thurn, und dem Dorfe Zaperdje, Pfarre Neudega, berufen. In Abgang auch solcher Studierenden können beide Stiftpflege von Krainern überhaupt genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis zum 20. Jänner 1873 im Wege der vorgefetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 10. Dezember 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

(527—2)

Rundmachung.

Für die Besetzung der ökonomischen Referentenstelle bei den k. k. Bezirks-Schätzungs-Commissionen Laibach-Stadt, Laibach-Landbezirk und Stein mit dem Standorte Laibach und mit dem Taggelde von 5 fl. wird

bis zum 15. Jänner 1873 ein neuerlicher Conkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre den Anforderungen des § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuer-Regelung entsprechend instruierten Gesuche bis hin im gehörigen Wege bei dieser Landes-Commission überreichen und darin insbesondere durch ein ärztliches Zeugnis darthun, daß sie den Anstrengungen dieses Dienstpostens auch körperlich gewachsen sein.

Laibach, am 28. Dezember 1872.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

Auersperg m. p.

Nr. 20.

(521—3)

Conkurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer erledigten Amtsprakticanten-Stelle beim Landesauschusse.

Beim krainischen Landesauschusse ist die Stelle eines Amtspracticanten mit dem Jahresabjutum von 300 fl. und gegen sechswöchentliche Probeprazis zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben insbesondere nachzuweisen, daß sie das 20ste Jahr erreicht und wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge beendet haben und eine gute Handschrift besitzen. Fertigkeit in der Stenographie gibt bei sonst gleicher Befähigung den Bewerbern den Vorzug, welche überdies der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen.

Die gehörig instruierten-Competenzgesuche sind

bis 26. Jänner 1873

beim krainischen Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 18. Dezember 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 3.

(2923—3)

Nr. 18.694.

Erinnerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Jakob und der Anna Kapel von St. Jakob bekannt gemacht;

Es habe Helena Sait geborne Sedet durch Herrn Dr. v. Wurzbach gegen Johann Kapel und die unbekannt wo befindlichen Erben des Jakob und der Anna Kapel in St. Jakob an der Save Nr. 5 unterm 28. Oktober 1872, Z. 18694, das Gesuch um eidlliche Einvernehmung der Zeugen Mathias Gerber, Georg Petniker und Anton Sait zum ewigen Gedächtnisse über die beigelegten Weisartikel pcto. des Kaufvertrages vom 3. Dezember 1862 eingebracht, worüber den unbekannt Erben des Jakob und der Anna Kapel Johann Kapel zum curator ad actum bestellt und sohin zur Einvernehmung beider Theile die Tagfagung auf den

8. Jänner 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wird.

Dieses wird den genannten Erben mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß sie entweder selbst zur Tagfagung zu erscheinen oder dem aufgestellten curator ad actum ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder allenfalls einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigens die die Rechtsfage mit dem curator ad actum der Ordnung nach verhandelt werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. November 1872.

(2945—2)

Nr. 16.845.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der den Johann und Maria Novak von Ganitsche gehörigen, gerichtlich auf 1272 fl. 60kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Ganitschhof Tom. I, Fol 35, Urb.-Nr. 9, Rectf.-Nr. 8 vorkommenden Realität pcto. 46 fl. 26 kr. c. s. c. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

22. Jänner,

die zweite auf den

22. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der

ritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Oktober 1872.

(2958—3)

Nr. 4221.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannt Prätendenten der Ueberlandsgründe in Möschnacher-Dobrava hiemit erinnert:

Es habe Matthäus Rozman vulgo Maticel, Realitätenbesitzer in Oberotof, wider dieselben die Klage pcto. Eigenthumsanerkennung und Umschreibungsgestaltung auf die im Herrschaft radmannsdorfer Grundbuche von der vertheilten möschnacher Hutweide Rectf.-Nr. 966 im ersten Theile sub Post.-Nr. 19 eingetragene Ueberlandsrealität na novi Dobravi Top.-Nr. 1012/27 und 1213/28 oder nach dem stabilen Kataster:

Pz.-Nr. 1200 Ackergrund mit 675 □ Alstr.

" 1199 Wiesgrund " 43 "

" 1201 " " 11 "

und im zweiten Theile sub Post.-Nr. 5 eingetragene Ueberlandsrealität na stari Dobravi Top.-Nr. 1052/9, 1053/10, 1089/46 oder nach dem stab. Kataster:

Pz.-Nr. 893 Ackergrund mit 704 □ Alstr.

" 892 Wiesgrund " 151 "

" 894 " " 39 "

Flächeninhalt sub praes. 26 November 1872, Z. 4224, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

10. Jänner 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Ruhovec von Vormarkt als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfage mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 27. November 1872.

(2944—2)

Nr. 16.972.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Franz Godec von Gradise gehörigen, gerichtlich auf 782 fl. geschätzten,

im Grundbuche der Herrschaft Auersperg Tom. I, Fol 21, Urb.-Nr. 386, Rectf.-Nr. 157 vorkommenden Realität pcto. 135 fl. 71 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

18. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

22. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuche-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Oktober 1872.

(2957—2)

Nr. 4181.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfage des Thomas Grile von Hofsdorf gegen Helena Debelat Verlaß von Hofsdorf durch den Verlaßcurator Franz Stroj von Hofsdorf und den gegenwärtigen Hypothekarbesitzer Josef Dejmman von Radmannsdorf im Reassumierungswege wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Jänner 1872, Z. 336, schuldigen 600 fl. c. s. c. die Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 188 ad Herrschaft Velbes im Schätzungswerthe von 551 fl. bewilliget und wegen Vornahme derselben die Tagfagung auf den

11. Jänner,

11. Februar und

11. März 1873,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 22. November 1872.

(2932—2)

Nr. 18.632.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dusa von Malabas die exec. Feilbietung der

dem Andreas Zdravje von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 3491 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 609, Rectf.-Nr. 452, Einl.-Nr. 528 vorkommenden Realität pcto. 60 fl. 25 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

18. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

22. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. November 1872.

(2942—2)

Nr. 17.045.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Lukas Rajzel von Untergamling gehörigen, gerichtlich auf 225 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelfstetten Post.-Nr. 18, Urb.-Nr. 722 vorkommenden Realität pcto. 102 fl. 39 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

18. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

22. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Oktober 1872.